

Auflösungssatzung der Verwaltungs- und Benutzungsordnungen des Zentrenverbands für Studienreform und Weiterbildung (ZSW)**I. Auflösung des Zentrenverbands für Studienreform und Weiterbildung (ZSW)**

Der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat am 24.03.2010 die Auflösung des mit Senatsbeschluss vom 23.02.2005 eingerichteten Zentrenverbands für Studienreform und Weiterbildung (ZSW) beschlossen.

Der Universitätsrat hat seine Zustimmung zur Auflösung des Zentrenverbands mit Beschluss vom 01.03.2010 erteilt.

II. Auflösung der Verwaltungs- und Benutzungsordnungen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) und der Zentralen Studienberatung**Artikel 1**

Auf der Grundlage des Auflösungsbeschlusses ZSW des Senats und der Zustimmung des Universitätsrats der Albert-Ludwigs-Universität setzt der Senat mit Beschluss vom 24.03.2010 die nachstehenden Verwaltungs- und Benutzungsordnungen, die für Einrichtungen des Zentrenverbands galten, gemäß § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG außer Kraft:

1. Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) vom 13.12.2006, Amtliche Bekanntmachung vom 08.01.2007, S.1-4 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 29.04.2009, Amtliche Bekanntmachung vom 19.05.2009, S.228-229.

2. Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für Zentrale Studienberatung und Weiterbildung vom 12.02.1998, Amtliche Bekanntmachung vom 24.02.1998, S. 35-38.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 13. April 2010



Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor